

BESCHLUSSVORLAGE

Zuständige Abteilung:	Bauabteilung	Vorlagen-Nr.:	Stadtrat-2017-000018
Sachbearbeiter:	Stefan Schneider	TOP Nr.	7.
Aktenzeichen:	111 410 00		
Datum:	31.05.2017		

Städtebauliche Erneuerung Programmteil: Historische Stadtbereiche - Städtebaulicher Denkmalschutz (STH) Gesamtmaßnahme: Historischer Stadtkern Wachenheim
 Modernisierungsmaßnahme: Bahnhofstraße 5 - Bezuschussung über
 Städtebaufördermittel - Bericht zum weiteren Verfahren

Beratungsfolge	Termin	Zweck	Öffst:	TOP
Stadtrat Wachenheim	13.06.2017	Beratung und Beschlussfassung	öffentlich	7.

<u>Zur Genehmigung an:</u> Bürgermeister Torsten Bechtel Stadtbürgermeister Bechtel	Finanzielle Auswirkungen: Ja
Anlagen: Ja	Anzahl: 1

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Wachenheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die Förderung der o.g. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme unter dem Vorbehalt der Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung sowie der Erteilung der förderrechtlichen Zustimmung durch die ADD beschlossen. Die Baugenehmigung wurde mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 28.12.2016 sowie mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 15.03.2017 (Tektur Fenster EG) erteilt.

Mit Schreiben vom 12.04.2017 wurde der ADD-Neustadt der Entwurf der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit der Bitte um Erteilung der förderrechtlichen Zustimmung vorgelegt. Die ADD hat mit Schreiben vom 26.04.2017 mitgeteilt, dass Sie die vorgelegte Maßnahme durch die Modernisierungsrichtlinie der Stadt Wachenheim als abgedeckt ansieht und daher eine Zustimmung durch die ADD nicht erforderlich ist.

Die Stadt kann somit nun die Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Modernisierungsmaßnahme Bahnhofstraße 5 soll wie in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen mit einem Zuschuss in Höhe von 16,06 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 45.000,- €, anteilig Land/Stadt, gefördert werden.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Information zum weiteren Verfahrensablauf für die Sanierungsmaßnahme zur Kenntnis.

Im Auftrag

S. Schneider